

Netzanschlussvertrag (Mittelspannung) Vertrags-Nr.: 20171 118 80.

zwischen	Stadtwerke Meiningen G	mbH	(Netzbetreiber)	
	Utendorfer Straße 122 98617 Meiningen			
und				
Frau/Herrn/Firma	Anschlusseigentümer		(Anschlussnehmer)	
	Straße Hausnummer 01234 Ort			
	Straße, Hausnummer, PLZ, Ort			
	Telefon/Fax	Geburtsdatum (Angabe freiwillig)	Registernummer / Registergericht	
ggf. vertreten durch			(Kopie der Vollmacht als Anlage)	
wird folgender Vertrag über (bitte ankreuzen) Neuanschluss, Änderung bestehenden Netzanschlusses, bestehenden Netzanschluss, wie er gemäß den nachstehenden Daten und in Anlage 1 beschrieben ist, geschlossen:				
Adresse des versorgten Objektes (Entnahmestelle):				
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon/Fax	Gemarkung	Flur	Flurstück	
2. Anschlussstelle:	wie oben (1.)	falls abweiche	nd:	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon/Fax	Gemarkung	Flur	Flurstück	
3. Adresse des Anschlussnehmers:	wie oben (1.)	wie oben (2.)	falls abweichend:	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	
Telefon/Fax	ggf. Geburtsdatum	ggf. Registernummer		
4. Grundstückseigentümer ist mit Anschlussnehmer:	dentisch		(Zustimmungserklärung des	

§ 1 Vertragsgegenstand

- (1) Dieser Vertrag regelt den technischen Anschluss der elektrischen Anlage des Anschlussnehmers an das Netz des Netzbetreibers (im Folgenden einheitlich: Netzanschluss) zum Zweck der Entnahme von Elektrizität sowie die sich hieraus ergebenden Rechte und Pflichten.
- (2) Für die nachfolgend aufgeführten Bereiche bedarf es gesonderter Vereinbarungen:
 - a) Anschlussnutzung,
 - b) Netznutzung sowie
 - c) Belieferung mit elektrischer Energie.
- (3) Der Netzanschluss und die Eigentumsgrenzen sind in Anlage 1 beschrieben.

§ 2	Netz	Netzanschlusskosten; Baukostenzuschuss; Sonderleistungen; Vertretung				
	(1)	Das Entgelt für die Herstellung / Änderung des o. g. Anschlusses a) □ beträgt 0000,00 € brutto und ist vom Anschlussnehmer an den Netzbetreiber zu				
		entrichten				
	(2)	b) wurde bereits gezahlt. Für den Netzanschluss ist ein Baukostenzuschuss nach Ziffer der AGB Anschluss (Anlage 2) zu				
	(2)	entrichten. Der Baukostenzuschuss für				
		 a)				
		b) wurde bereits gezahlt.				
	(3)	Die Inbetriebsetzung der elektrischen Anlage ist gesondert zu vergüten. Das Gleiche gilt für vom Anschlussnehmer in Auftrag gegebene Sonderleistungen (z.B. Errichtung der elektrischen Anlage). Handelt der Anschlussnutzer oder ein Dritter für den Anschlussnehmer, so hat er dem Netzbetreiber seine Bevollmächtigung bei Vertragsschluss nachzuweisen.				
§ 3	Vert	ragsdauer; Anpassung des Vertrages; Mitteilung über Eigentumswechsel				
	٠,,	Dieser Vertrag beginnt mit Unterzeichnung und läuft auf unbestimmte Zeit.				
	(2)	Der Vertrag kann von beiden Vertragsparteien mit einer Frist von einem Monat zum Ende eines Kalendermonats gekündigt werden. Der Netzbetreiber kann den Vertrag nur nach Satz 1 kündigen,				
		a) wenn er dem Anschlussnehmer zugleich mit der Kündigung den Abschluss eines neuen Vertrages				
		zu angemessenen Konditionen und Preisen so rechtzeitig anbietet, dass dieser ihn noch vor				
		Beendigung des laufenden Vertrages annehmen kann b) wenn dem Netzbetreiber die Gewährung des Netzanschlusses aus betriebsbedingten oder				
		sonstigen wirtschaftlichen oder technischen Gründen unter Berücksichtigung der Ziele des § 1 EnWG				
		nicht mehr möglich oder nicht mehr zumutbar ist oder c) wenn der Netzbetreiber sein Netz oder den Teil des Netzes, in dem der Netzanschluss liegt, an				
		einen anderen Netzbetreiber abgibt.				
	(3)	Der Netzbetreiber ist zudem berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen, wenn der Anschlussnehmer wesentlichen vertraglichen Verpflichtungen, d.h. solchen Pflichten, deren Erfüllung die				
		ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der				
		Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf (sog. Kardinalpflichten), wiederholt trotz Abmahnung zuwiderhandelt. § 314 BGB bleibt unberührt.				
	(4)	Die Kündigung bedarf der Schriftform (keine E-Mail).				
§ 4	Allg	emeine Bedingungen, Anlagen				
	(1)	Soweit in diesem Vertrag keine abweichenden Vereinbarungen getroffen sind, gelten die als Anlage 2 beigefügten "Allgemeinen Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)" sowie die TAB Mitteldeutschland des BDEW, die auf Verlangen in der Stadtwerke Meiningen GmbH eingesehen werden können.				
	(2)	Die Anlagen 1 bis 4 sind wesentliche Bestandteile dieses Vertrages.				
		, den Meiningen, den2017				
	U	nterschrift Anschlussnehmer Unterschrift Netzbetreiber				
		i. A. Andreas Berger i. A. Gert Then Betriebsleiter Strom/Wärme Meister Strom				
Anl	agen					
		: Beschreibung des Netzanschlusses und der Eigentumsgrenzen				
Ania	age 2	: Allgemeine Geschäftsbedingungen für den Netzanschluss und die Anschlussnutzung (Strom) (AGB Anschluss)				
		: Anschlusskostenberechnung				
Anla	age 4	: Zustimmungserklärung des Grundstückseigentümers (optional)				